An das

Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Dezernat Frühkindliche Bildung

Niedersächsisches Landesjugendamt – Fachbereich III

Finanzhilfe und Förderprogramme der Kindertagesbetreuung

Mailänder Straße 2

30539 Hannover

**Antrag**

**auf besondere Finanzhilfe für Kräfte in Ausbildung gemäß § 30 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)**

**für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025**

Der Antrag ist **als gescanntes Dokument mit Unterschrift und Stempel (als PDF-Datei) einschließlich der aktuellen Pflichtanlage (als Excel-Datei) per E-Mail an   
finanzhilfe-ausbildung@rlsb-h.niedersachsen.de bis spätestens zum 31.07.2025****[[1]](#footnote-1)** beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover einzureichen. Postalische Einreichungen können nicht berücksichtigt werden.

1. **Angaben zum Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |  |
| Straße: |  |
| PLZ/Ort: |  |
| Ansprechpartner/in: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |
| IBAN: |  |
| BIC: |  |
| Verwendungszweck: |  |

1. **Angaben zur Kindertagesstätte[[2]](#footnote-2)**

Unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen wird auf Grundlage des § 30 NKiTaG i.V.m. § 22a der Verordnung zur Durchführung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) für die nachfolgend genannte Einrichtung eine besondere Finanzhilfe beantragt:

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Kindertagesstätte: |  |
| Anschrift der Kindertagesstätte: |  |
| Aktenzeichen der allg. Finanzhilfe: |  |
| Aktenzeichen der besonderen Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG, sofern Sie bereits einen Antrag im vergangenen Kindergartenjahr für diese Einrichtung gestellt haben | 51319-FA       23/24 |

1. **Gegenstand des Antrages**

Beantragt wird eine besondere Finanzhilfe für jede regelmäßig tätige Kraft in Ausbildung gemäß § 30 NKiTaG i.V.m. § 22a DVO-NKiTaG für den Förderzeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird.

Sofern die Antragstellung im laufenden Kindergartenjahr erfolgt, werden monatliche Teilzahlungen für die besondere Finanzhilfe gemäß § 30 NKiTaG i.V.m. § 22a Absatz 2 (DVO-NKiTaG) auch für bereits vergangene Monate des Kindergartenjahres 2024/2025 beantragt.

1. **Höhe der beantragten besonderen Finanzhilfe**

Die besondere Finanzhilfe wird für die nachstehende Anzahl an Kräften in Ausbildung mit einer Gesamthöhe beantragt. Die Gesamthöhe kann aus der Pflichtanlage zum Antrag entnommen werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Anzahl der zu fördernden Kräfte in Ausbildung: |  |
| Gesamthöhe der beantragten Finanzhilfe: | € |

Für eine Antragsbearbeitung sind vollständige Angaben zu den Kräften in Ausbildung in der Pflichtanlage zum Antrag erforderlich. Die Pflichtanlage ist zwingend als Excel-Datei beizufügen.

1. **Erklärungen zum Antrag**

Hiermit versichere ich, dass

* die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nur für solche Kräfte in Ausbildung beantragt wird, die sich insbesondere in einer **Ausbildung in Teilzeit**[[3]](#footnote-3) oder in einem Studium zur Erlangung eines berufsqualifizierenden Abschluss gemäß § 30 Satz 1 Nr. 2 NKiTaG befinden,
* die weiteren Vorrausetzungen des § 30 NKiTaG und § 22a DVO-NKiTaG zur Gewährung der besonderen Finanzhilfe für jede Kraft in Ausbildung eingehalten werden,
* die besondere Finanzhilfe nur für solche Kräfte in Ausbildung beantragt wird, die sich nicht gleichzeitig in einer von der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stelle finanzierten Maßnahme befinden,
* die Angaben in diesem Antrag und in der beigefügten Pflichtanlage vollständig und richtig sind,
* dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover unverzüglich mitgeteilt wird, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der besonderen Finanzhilfe nach der Antragstellung nicht mehr erfüllt werden,
* mir/uns bekannt ist, dass fehlerhafte Angaben oder ein nachträglicher Wegfall der Voraussetzungen des § 30 NKiTaG zu einer späteren Rückzahlung der gewährten besonderen Finanzhilfe führen können,
* die dem o.g. Antrag zugrunde liegenden Unterlagen, die Antragsunterlagen sowie alle sonst mit der Gewährung der besonderen Finanzhilfe zusammenhängenden Unterlagen aufbewahrt und im Falle einer Prüfung bereitgehalten werden.

     , den

Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Antragsstellers

1. Bei dem 31.07.2025 handelt es sich um eine Ausschlussfrist. Eine Antragstellung für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 ist nach dem 31.07.2025 nicht mehr möglich! [↑](#footnote-ref-1)
2. Der Antrag auf besondere Finanzhilfe nach § 30 NKiTaG ist für jede Kindertagesstätte gesondert in einer E-Mail mit Antrag und Pflichtanlage einzureichen. [↑](#footnote-ref-2)
3. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen einer Teilzeitausbildung erhalten Sie von der berufsbildenden Schule sowie auf dem Bildungsportal des RLSB. [↑](#footnote-ref-3)